

## Die Schule privatisieren - die Erziehung verstaatlichen ?

von Leo Gehrig

Seit einigen Jahren ist eine schleichende Entwicklung im Gange: Wir sind auf dem Wege, die Schule zu privatisieren und die Erziehung zu verstaatlichen.

Die Privatisierung zeigt sich zwar erst in diskreten Ansätzen. So werden seit einigen Jahren Schulmaterial und Schulanlässe gesponsert. Im Kanton Zürich werden Privatschulen unter bestimmten Bedingungen subventioniert. Die Idee der Bildungsgutscheine geistert weiterhin in manchen Köpfen herum. Weit fortgeschrittener ist die Verstaatlichung der Erziehung: In jüngster Zeit stellen sogar bürgerlich dominierte Schulpflegen Sozialarbeiter an, um die Lehrerinnen in ihren erzieherischen Aufgaben zu unterstützen, weil diese von vielen Eltern anscheinend zu wenig wahrgenommen werden. Tatsächlich hat die Schule in den letzten dreissig Jahren immer mehr erzieherische Aufgaben übernommen, vom Zähneputzen bis hin zur Sexualerziehung. Rund vierzig Prozent aller Volksschüler des Kantons Zürich haben heute irgendeine sonderpädagogische Massnahme verschrieben, wie zum Beispiel Stützunterricht, Legasthenietherapie, Logopädie, Spieltherapie, Sonderschulheim. Dafür geben die Schulgemeinden des Kantons jährlich rund eine Viertelmilliarde Franken aus. Viele dieser Therapien und Behandlungen sind notwendig und hilfreich. Aber viele sind nichts anderes als eine staatlich bezahlte emotionale und erzieherische Zuwendung für Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich zu wenig um sie kümmern können oder wollen oder mit den erzieherischen Aufgaben überfordert sind. Dasselbe gilt für viele psychotherapeutische und kinderpsychiatrische Behandlungen, die von den Krankenkassen und damit teilweise auch mit öffentlichen Geldern bezahlt werden. Hinzu kommen noch all die pädagogischen

Beratungen und Massnahmen für Jugendliche im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sowie des Jugendstrafrechts. Werden die Kosten für die Ausbildung aller professionellen Erziehungshelfer und Therapeuten hinzugerechnet, wendet der Kanton Zürich allein für sonderpädagogische und andere besondere erzieherische und therapeutische Massnahmen jährlich mindestens eine halbe Milliarde Franken auf.

Entsprechend dieser Entwicklung und aufgrund rasanter gesellschaftlicher Veränderungen in allen Lebensbereichen sind in den letzten dreissig Jahren die erzieherischen Erwartungen und Forderungen von Eltern aus allen sozialen Schichten und politischen Kreisen an die Schule gestiegen. Sie delegieren bewusst oder unbewusst immer mehr erzieherische Verantwortung an die Schule und mischen sich dann doch wieder ständig in den schulischen Alltag ein. Vor vierzig Jahren wurden Kinder und Jugendliche von ihren Eltern diskussionslos bestraft, oft sogar körperlich gezüchtigt, wenn sich der Lehrer über deren Verhalten im Unterricht beschwerte. So muss und darf es selbstverständlich nicht mehr sein. Aber es darf auch nicht sein, dass heute ein Lehrer von den Eltern und auf deren Druck hin auch noch von der Schulpflege getadelt wird, weil er zwei vierzehnjährige ohne langes Wenn und Aber nach Hause schickte, als sie nach der Pause bekiffte in die Schulstunde kamen. Kürzlich wollte ein Vater, von Beruf Psychologe, der Lehrerin in ultimativer Weise vorschreiben, wie sie in der Klasse die gruppendynamischen Probleme anzugehen habe. Sein vierzehnjähriger Sohn, der dauernd den Unterricht stört, scheint seinen Eltern völlig zu entgleiten. Ähnliche Beispiele könnten unzählige angeführt werden.

Diese Vermaschung zwischen Schule und Elternhaus hat zur Folge, dass es heute aus der Sicht vieler Kinder und Jugendlicher völlig unklar ist, worin eigentlich die erzieherische Aufgabe und Verantwortung ihrer Eltern besteht und worin diejenige ihrer Lehrerinnen.

Die diffusen Verhältnisse erschweren ihre Orientierung und beeinträchtigen vielleicht sogar ihre Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit. Manche von ihnen verstehen es unter diesen Umständen bestens, Lehrer und Eltern gegeneinander auszuspielen und konstruktiven Auseinandersetzungen auszuweichen, die für die Entfaltung wichtiger emotionaler und sozialer Fähigkeiten wichtig sind, zum Beispiel die Konfliktfähigkeit, die Frustrationstoleranz, die Rücksichtnahme.

Die Kinder und Jugendlichen leben heute in einer Welt, in der sie kaum mehr klare und verlässliche Identitäten vorfinden. Alles ist fließend, auch die Grenzen zwischen Kind, Jugendlichem und Erwachsenen. Deshalb braucht wenigstens die Schule ein deutliches pädagogisches Gesicht, was den Verhaltenskodex für die Schüler und die Regeln für das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft betrifft. Dafür ist allerdings ein Minimalkonsens innerhalb der gesamten Lehrerschaft notwendig. Wie sollen die Kinder und Jugendlichen in der Schule Halt finden, wenn die professionellen Pädagogen selbst in einfachen Fragen des alltäglichen Zusammenlebens nicht einig sind? An wem sollen sie sich orientieren, wenn von Schulhaus zu Schulhaus die Haltungen der Lehrer zu Fragen des Rauchens auf dem Schulweg oder des Kauens von Kaugummis während des Unterrichts verschieden sind?

Darüber herrscht in den Wissenschaften (Biologie, Psychologie, Hirn- und Verhaltensforschung) zunehmende Einigkeit: Die Grundlagen für die Entwicklung zu einer eigenständigen und lebensstüchtigen Persönlichkeit werden - neben der Anlage - in den ersten Lebensjahren gelegt. Vor allem die emotionalen und die sozialen Fähigkeiten, wie zum Beispiel das Vertrauen in sich und in andere, das Selbstbewusstsein, innerer Halt und Zuversicht, werden in entscheidendem Masse in der frühen Kindheit geprägt. Was in diesem Lebensabschnitt an notwendigen Erlebnissen und Lernerfahrungen für die Entfaltung solcher Fähigkeiten verpasst wird, kann später höchstens in bescheidenem

Masse nachgeholt werden. Deshalb kommt der frühkindlichen Betreuung und Erziehung entscheidende Bedeutung zu. Und hier ist es eine vordringliche gesellschaftliche Aufgabe, für die Eltern solche Bedingungen zu schaffen, dass sie ihre erzieherische Verantwortung auch wahrnehmen können und müssen. So sind zum Beispiel die Arbeitgeber gefordert, mehr Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeiten anzubieten, damit eine Teilung der Erwerbstätigkeit und der Betreuungsarbeit für *beide* Elternteile möglich wird. Eine grosszügige Gestaltung von Blockzeiten in der Schule und Mittagstische erleichtern die Planung des Familienlebens. Eltern, die mehr Zeit für die Betreuung der Kinder in deren ersten Lebensjahren aufwenden wollen, die aber aus finanziellen Gründen gezwungen sind, ganztags einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, sind finanziell grosszügig zu unterstützen. Dafür wären keineswegs neue öffentliche Gelder notwendig. Mit der Hälfte der finanziellen Mittel, die heute für die eingangs erwähnten sonderpädagogischen Massnahmen aufgewendet werden, könnte schon eine grosse Zahl von Eltern unterstützt werden. Denn viele dieser Behandlungen und Therapien dienen mehr den Interessen der Anbieter auf dem psycho-päda-sozial-therapeutischen Markt als den wirklichen Bedürfnissen der Kinder. Zwar können schon heute auf Grund des Gesetzes für Jugendhilfe die Gemeinden des Kantons Zürich „Eltern, die sich persönlich der Pflege und Erziehung ihrer Kinder widmen wollen, dazu aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern gewähren“ (§26). Es scheint aber, dass diese finanzielle Unterstützung - aus welchen Gründen auch immer - wenig in Anspruch genommen wird oder genommen werden kann. So gibt zum Beispiel Neftenbach, eine Landgemeinde mit rund 800 VolksschülerInnen, für sonderpädagogische Massnahmen jährlich rund 800`000 Franken aus, für die familiäre Betreuung der Kleinkinder in den letzten vier Jahren durchschnittlich 5000 Franken. Die Stadt Winterthur mit 10 000 Volksschülern wendet für die Sonderpädagogik jährlich fünfzehn Millionen Franken auf, für die Kleinkinderbetreuung eineinhalb Millionen.

Wenn die Gesellschaft für Familien solch gute Rahmenbedingungen schafft, dann darf und soll sie die Eltern auch in die Pflicht nehmen. Dann darf und soll sie von ihnen zum Beispiel erwarten, dass eines der beiden Elternteile oder eine konstante, verlässliche und somit auch vertraute Tagesmutter die Kinder empfängt, wenn sie nach einem langen Schultag am späteren Nachmittag nach Hause zurückkehren. „Heimat ist dort, wo mich jemand erwartet“ (Max Frisch). Aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen sind und bleiben die Eltern die wichtigsten Menschen. Sie sind die konstanten Bezugspersonen. Die Betreuer, die Lehrer und Therapeuten wechseln ständig. Bis zum fünfzehnten Lebensjahr hat sich ein Kind durchschnittlich auf etwa fünfzehn professionelle Pädagogen einzustellen. Deshalb ist es in erster Linie die Aufgabe der Eltern, den Kindern und Jugendlichen den emotionalen Boden zu geben, der sie befähigt, in den wechselnden schulischen und auch gesellschaftlichen Bedingungen zu bestehen. Dafür sind die angemessene Befriedigung der psychischen Grundbedürfnisse (Wärme, Geborgenheit, Sicherheit, verlässliche Beziehungen, konstruktiver Widerstand), die Anregung zur Selbsttätigkeit und verbindende Erlebnisse notwendig. Beim gemeinsamen Tätigsein entfaltet das Kind seine Gefühle, lernt es sich zu freuen, zu staunen, sich zu fragen, sich zu wundern, zu hoffen, innezuhalten und zu verzichten. Und nur wenn die Eltern genügend Zeit haben, können sie sich in das Wesen des Kindes einfühlen und es seinen Fähigkeiten entsprechend unterstützen. Es kann immer wieder beobachtet werden, dass gerade jene Eltern besonders gefährdet sind, das Kind nach ihren Vorstellungen, Ideologien, Wünschen und Bedürfnissen zu formen und damit zu verformen, die zu wenig Zeit haben. Sie neigen dazu, statt die Entwicklung des Kindes behutsam zu begleiten, seine Erziehung zu managen.

Wer als Eltern Zeit und Engagement in die frühkindliche Betreuung investiert, wird mehrfach belohnt, wenn das Kind in die Pubertät bzw. ins Erwachsenenalter kommt.

Jugendliche, die in sich einen gewissen inneren Halt haben, sich grundsätzlich für liebenswert halten, und getragen sind von einem emotionalen Boden, loten in dieser schwierigen Entwicklungsphase zwar auch die eigenen Grenzen und Möglichkeiten sowie diejenigen anderer aus, aber sie gleiten nicht für immer ins Dunkle ab. Diese Faktoren halten sie - zusammen mit dem inneren Draht zu den Eltern, der eben wesentlich mit gemeinsamen Erlebnissen in der Kindheit gelegt wird - am Licht. Jüngste wissenschaftliche Untersuchungen zur Gewaltprävention bestätigen diese Zusammenhänge. Nebenbei bemerkt: Wahrscheinlich gehen die Folgekosten von emotionaler und erzieherischer Vernachlässigung im Erwachsenenalter ebenfalls in die Milliardenhöhe.

Was ist die erzieherische Aufgabe der Schule? Das neue Volksschulgesetz des Kantons Zürich, das im November dieses Jahres zur Abstimmung kommt, formuliert diese Aufgabe angemessen und realistisch: „Die Volksschule ergänzt die Erziehung in der Familie.“ Das Gesetz deutet auch an, wie dies zu erfolgen hat: „Die Volksschule erfüllt ihren Bildungsauftrag durch die Gestaltung des Unterrichts und des Zusammenlebens in der Schule“ (§2). Tatsächlich kann die Schule in erzieherischer Hinsicht nicht mehr leisten, als ein solches soziales und emotionales Lernklima zu schaffen, in dem sich die individuellen Fähigkeiten des Kindes entfalten können. Das Wohlbefinden des Kindes und seine Lernbereitschaft hängen ganz wesentlich von zwei Faktoren ab: Von seiner Beziehung zum Lehrer und seiner Stellung innerhalb der Klasse. Damit kommt der Persönlichkeit des Lehrers entscheidende Bedeutung zu. Kinder und Jugendliche sind genügsam. Sie erwarten von ihren Lehrerinnen Engagement, Begeisterungsfähigkeit, Gerechtigkeit, Echtheit, innere Präsenz, distanzierte Nähe und die Fähigkeit, die gruppendynamischen Prozesse in der Klasse zu erkennen und günstig zu beeinflussen. Schon das allein ist eine grosse und schwierige Aufgabe.

Abschliessend nochmals zurück zur Privatisierung der Schule. Gegen eine weitere Forcierung dieser Entwicklung sollen an dieser Stelle noch zwei Argumente besonders hervor gehoben werden: Die Volksschule bringt Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten zusammen. Sie bietet somit ein einzigartiges Lern- und Vorbereitungsfeld an für das Leben in einer multikulturellen und globalisierten Gesellschaft. Emotionale und soziale Fähigkeiten, wie Solidarität, Toleranz, Verständnis für die Eigenart anderer, können im täglichen Zusammenleben ständig angesprochen werden. - Und was bleibt uns in unserer Gesellschaft als verbindende Gemeinschaft, wenn wir auch noch die Volksschule weiter privatisieren, nachdem andere staatliche Institutionen und auch die Kirchen diese Funktion kaum mehr wahrnehmen können?

Ferner ist mit einer weiteren Privatisierung eine Zweiklassenbildung zu befürchten. Für das viele Geld erwarten Eltern von Privatschulen einen klaren Verhaltenskodex für die ihnen anvertrauten Kinder. Sie wollen ihre Sprösslinge an einem sicheren Ort wissen, an dem die Regeln für das Zusammenleben klar definiert und Fehlbare ohne langes Wenn und Aber sanktioniert werden. Schon heute haben viele Privatschulen einen strengeren Verhaltenskodex als die öffentlichen Schulen. So pflegen manche eine Nulltoleranz gegenüber dem Konsum von Alkohol, Cannabis und andern Drogen, führen Urinproben durch und weisen Fehlbare unverzüglich von der Schule. So können Privatschulen „die erzieherischen Erfolge privatisieren und die Misserfolge sozialisieren“. Bei solch verzerrten Wettbewerbsbedingungen ist die weitere Entwicklung leicht absehbar: Die öffentlichen Schulen hätten sich dann um all jene Kinder, Jugendlichen und Eltern zu kümmern, die durch die privaten pädagogischen Maschen fallen.

Dr.phil. Leo Gehrig

Fachpsychologe FSP

8413 Neftenbach

Erschienen in der NZZ 2002, Beilage Erziehung und Bildung Nr. 227